

INFORMATIONEN ZUM GARTENZÄHLER

Allgemeines

- Als Grundstückseigentümer liegt die Verantwortung für den Einbau und Betrieb des Gartenwasserzählers beim Bürger.
- Gartenwasserzähler besitzen nach den gesetzlichen Vorschriften (Eichgesetz) eine Gültigkeit von sechs Jahren. Ist diese Zeit seit Einbau oder der letzten Eichung abgelaufen, muss der Wasserzähler gewechselt werden.

Wie erfolgt die Registrierung des Wasserzählers?

Ganz einfach, indem Sie die Verbandsgemeindewerke Hagenbach über den Einbau des Gartenwasserzählers **informieren**. Der Zähler wird dann in die Zählerverwaltung übernommen.

Lohnt sich ein Gartenwasserzähler überhaupt?

Auch wenn ein zusätzlicher Wasserzähler viele Vorteile hat, so lohnt er sich nicht immer. Gerne beraten wir Sie, ob sich die Installation eines Gartenwasserzählers lohnt. Denn nicht in allen Fällen decken die eingesparten Gebühren die Kosten für den Einbau des Zählers und die anfallenden Zählergebühren.


Darf ich meinen Pool über den Gartenwasserzähler befüllen?

Nein, der Pool darf **nicht** über den Gartenwasserzähler befüllt werden. Grund hierfür ist, dass Sie mit dem Gartenzähler von dem Abwasser befreit werden, das zurück ins Grundwasser fließt.

Dem Wasser im Pool werden Substanzen/Mittel zugesetzt, die es unmöglich machen, dieses zurück ins Grundwasser zu führen.

Kontakt:

Verbandsgemeindewerke Hagenbach, Ludwigstraße 20, 76767 Hagenbach

 07273-9337-084 oder -083

 ablesung@vg-hagenbach.de